

XIII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltjahres (2017)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres (2018)
	Euro	
1. Rücklagen	0,00	0
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0,00	0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0,00	0
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0,00	0
2. Sonderrücklagen	0,00	0
2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	0,00	0
2:2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde (incl. Bürgschaft WWG 5.940.360,-)	6.087.969,-	5.734.921,50,-
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	0,00	0
2:4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	0,00	0
2.5 für Sonstiges	0,00	0